

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.03.2018. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.04.2018 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Zingster Strandboten“ bekanntgemacht.
- 2.) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG mit Schreiben vom 08.03.2018 informiert worden.
- 3.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 08.05.2018 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im „Zingster Strandboten“ am 06.04.2018.
- 4.) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.
- 5.) Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt und den Entwurf der Begründung gebilligt.
- 6.) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.07.2018 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7.) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die verfügbaren Art umweltbezogener Informationen haben in der Zeit vom 13.08.2018 bis zum 12.09.2018 während folgender Zeiten
  - montags 8:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
  - dienstags 8:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 18:00 Uhr
  - mittwochs 8:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
  - donnerstags 8:00 Uhr 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
  - freitags 8:00 Uhr 12:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Zingst und auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 03.08.2018 ortsüblich im „Zingster Strandboten“ bekanntgemacht worden.
- 8.) Die Gemeindevertretung hat die hervorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.10.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zingst, den 26.10.2018

Siegel  
Bürgermeister

- 9.) Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich am 27.09.2018 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1.000 (aus dem ursprünglichem Maßstab 1:2.500 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ribnitz-Damgarten, den 2.10.2018

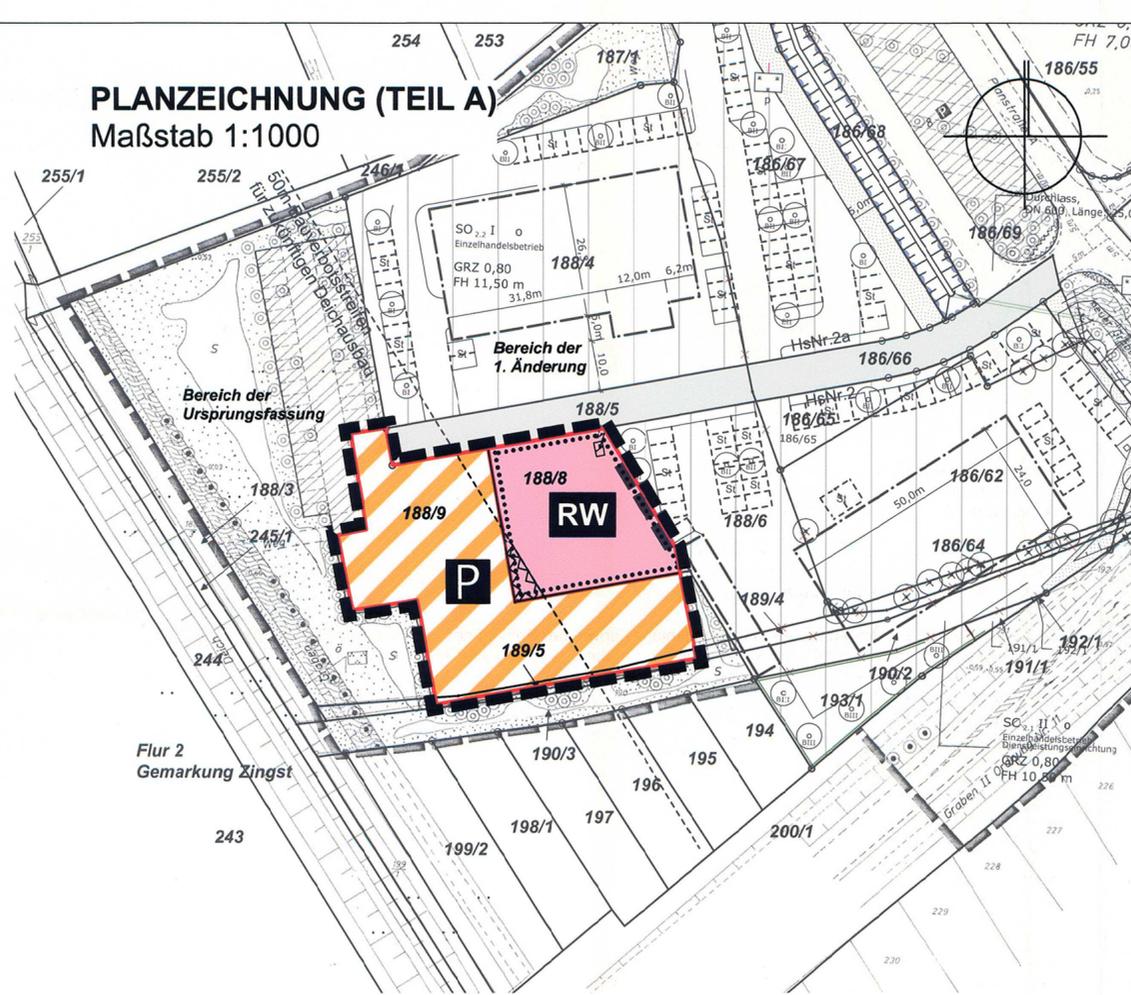
Siegel  
ObVI Zeh

- 10.) Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 25.10.2018 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde durch Beschluss vom 25.10.2018 gebilligt.

Zingst, den 26.10.2018

Siegel  
Bürgermeister

## PLANZEICHNUNG (TEIL A) Maßstab 1:1000



## SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.4 für das Gebiet "Paaler End".  
Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.10.2018 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet „Paaler End“ erlassen.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans in der Ursprungsfassung werden im Punkt 8.2 wie folgt ergänzt und bleiben ansonsten unverändert gültig (Änderungen in **fett kursiv**, Streichungen als solche sichtbar).

Im Bereich der öffentlichen Parkplätze werden ~~den Angaben im Plan entsprechend~~ **insgesamt 47** Laubbäume (Liste 1) in der Pflanzqualität **STU 16-18 cm, 3xv** gepflanzt. Die Bäume sind gegen Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge zu schützen.

## LEGENDE gemäß PlanzV

| 4. GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) |  | 15. SONSTIGE PLANZEICHEN |  |
|---|--|--------------------------|--|
| 04.01.00  | Flächen für den Gemeinbedarf hier: Rettungswache                         | 15.08.00                 | Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung frei zu halten sind, hier: Bauverbotstreifen für zukünftigen Deichausbau (§ 9 Abs. 6 BauGB) |
| 06.03.00  | Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Öffentliche Parkfläche | 15.13.00                 | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)   |

- 11.) Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzung (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Zingst, den 26.10.2018

Siegel  
Bürgermeister

- 12.) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Zingst, den \_\_\_\_\_

Siegel  
Bürgermeister

- 13.) Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_ bestätigt.

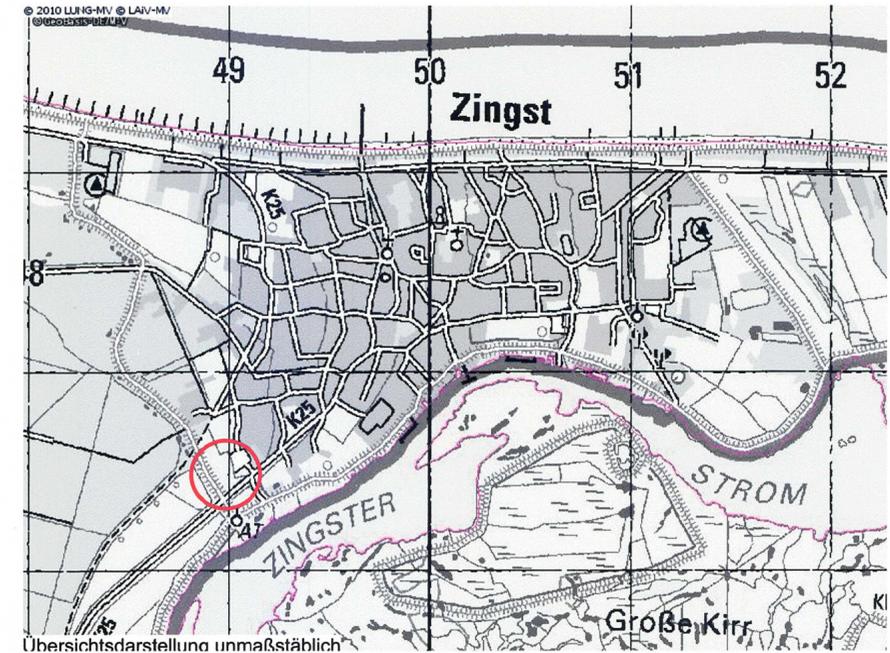
Zingst, den \_\_\_\_\_

Siegel  
Bürgermeister

- 14.) Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.01.2019 im „Zingster Strandboten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 07.01.2019 in Kraft getreten.

Zingst, den 08.01.2019

Siegel  
Bürgermeister



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten  
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

## Ostseeheilbad Zingst

### 2. Änderung des Bebauungsplans

### Nr. 4 für das Gebiet "Paaler End"

### Satzungsfassung